

Kurzkonzeption

Mai 2009

Einrichtung von Klassen für Schulkinder mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung an der Schule am Voßbarg



Der Deutsche
Schulpreis 2008
Preisträger



1. Vorwort

Im Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) die [Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte](#) behinderter Menschen verabschiedet. Damit liegt erstmals ein internationales Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor, das den Schutz der in zahlreichen UN-Konventionen und Deklarationen geregelten Menschenrechte aus dem spezifischen Blickwinkel behinderter Menschen regelt. **Alle Staaten, die diesen Völkerrechtsvertrag in ihren nationalen Parlamenten ratifizieren, sind verpflichtet, die Gesetzgebung für behinderte Menschen so auszurichten**, dass die in der Konvention geregelten Rechte verwirklicht werden und eine gesellschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt wird, die Menschen unabhängig von der Art und vom Schweregrad ihrer Behinderung als vollwertige und gleichberechtigte Bürger ihres Landes anerkennt. ...

In der Bundesrepublik Deutschland ist diese UN-Charta im Dezember 2008 ratifiziert worden !.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich in diesem Zusammenhang die Bestrebungen zur Auflösung der Förderschulen verstärken werden. Sollte die Qualität der Förderung und freien Entfaltung von SchülerInnen mit Förderbedarf in integrativen und inklusiven Zusammenhängen an Regelschulen sichergestellt sein, wird unsere Förderschule – wie übrigens die meisten Förderschulen – dies begrüßen.

→ Ein Ort des Lernens wird unser liebevoll gestaltetes Schulgebäude auch dann sicherlich bleiben !

Solange im Ammerland Förderschulen bestehen, wird der Personenkreis der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung im nördlichen Ammerland nicht unter gleichberechtigten Bedingungen am Schulleben teilnehmen können.

- Im Ammerland gibt es als Beschulungsort für Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung – neben dem seltenen Fall der integrativen Beschulung – derzeit nur die Astrid-Lindgren –Schule in Edewecht und die Tagesbildungstätte in Mansie. - Für diesen Personenkreis beträgt der Schulweg zwischen 40 und 60 km täglich, verbunden mit einer Fahrtzeit von bis zu zwei Stunden!
- **Besonders für die SchülerInnen der Primarstufe ist diese Belastung kaum zu ertragen.** Eine wohnortnahe Beschulung würde die Lern- und Entwicklungs-möglichkeiten dieser SchülerInnen deutlich verbessern und ein bedeutender Schritt

im Sinne einer Gleichstellung mit nichtbehinderten SchülerInnen darstellen: ein Gewinn an Freizeit, um mit anderen Kindern (Geschwisterkindern, Nachbarschaft) in Kontakt zu treten; mehr Zeit und Energie, um an Nachmittagsaktivitäten teilzunehmen.

- Schulleitung und Kollegium der Schule am Voßbarg sieht sich bereits kurzfristig in der Lage, für den Personenkreis der SchülerInnen mit Förderbedarf Geistige Entwicklung, die einen geringeren Pflegebedarf vorweisen, ein schulisches Angebot bereitzustellen, um eine wohnortnahe Beschulung - zunächst im Primarbereich sicherzustellen.
- Für die Gemeinden Wiefelstede und Rastede bedeutet dieses zusätzliche Beschulungsangebot, dass neben der integrativen Beschulung ein verbessertes Regionalkonzept der wohnortnahen Beschulung von Kindern mit Förderbedarf bereitgestellt wird.

2. Inhaltliche Konzeption

2.1. Grundsätze und Leitlinien

Die Arbeit in einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (FöS GE) orientiert sich an dem Leitziel eines selbstbestimmten Lebens in sozialer Integration im Sinne einer selbständigen, sinnerfüllten und eigenverantwortlichen Lebensführung.

Zielsetzungen des Unterrichts lassen sich in drei Schwerpunkte gliedern.

- **Hilfen zur selbständigen Lebensführung**
- **Entfaltung der Persönlichkeit**
- **Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben**

Diesen Zielsetzungen entsprechend bieten sich einerseits handlungsorientierte, praktische und „lebensechte“ Lernangebote an, andererseits aber auch den je individuellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten entsprechende Bildungsangebote in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben Rechnen sowie den Sachfächern.

2.2. Schülerschaft der Förderschule, Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Die Schüler der Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung sind in der Regel in mehrfacher Hinsicht beeinträchtigt. Neben der Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten sind die Schüler oft auch in ihrem motorischen, sprachlichen und sozialen/emotionalen

Verhalten auffällig. Das Erscheinungsbild der Geistigen Behinderung umfasst ein breites Spektrum und eine schulische Förderung setzt eine differenzierte Diagnostik voraus.

2.3. Anknüpfungspunkte für eine schulische Arbeit in beiden Förderschwerpunkten

Die mehrfach prämierten handlungsorientierten Lernkonzepte wie „Frühstücksangebote aus Schülerhand“; Schülerfirma „Iss was“ , „Schulgarten und Ackererbau“ und Schülerfirma „Fleißige Bienen“ (Imkerei) aus unserem Schulzweig „Förderschule – Schwerpunkt Lernen“ bieten sich hier an für eine Adaption in den Schulzweig „Geistige Entwicklung“ an.

Im Primarbereich ist eine gemeinsame oder kooperative Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf „Lernen“ und dem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ sinnvoll und aufgrund der bereits jetzt bestehenden jahrgangsübergreifenden Lerngruppen gut umsetzbar. Derzeit fünf KollegInnen sind für die Arbeit im Förderschwerpunkt GE ausgebildet.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung, die eine Integrationsklasse in Wiefelstede besucht haben, könnte es sich anbieten, anschließend weiterhin wohnortnah in Rastede in Klassen mit dem ihnen angemessenen Förderschwerpunkt beschult zu werden. Liegt der Schwerpunkt der Arbeit zunächst in der Primarstufe, so ist perspektivisch eine Ausweitung der Arbeit im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ auf den Sekundarstufenbereich sinnvoll und angezeigt.

2.4. Aufbau eines Schulbereiches Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Im Schuljahr 2009/2010 wäre bei einer Aufnahme von zunächst 2 SchülerInnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich „Geistige Entwicklung“ (GE) eine integrative Beschulung im Primarbereich Förderschwerpunkt Lernen angezeigt. Im darauffolgenden Jahr 2010/2011 wäre bei einer Neuaufnahme von 2 – 4 SchülerInnen (ggf. auch Rückläufer aus der Integrationsklasse in Wiefelstede) eine erste eigenständige Klasse mit dem Förderschwerpunkt GE einzurichten. Im darauffolgenden Jahr 2011/12 oder spätestens 2012/13 wäre die Einrichtung einer zweiten Klasse zu erwarten. Im Sekundarstufenbereich ist in den ersten Jahren eine binnendifferenzierte integrative Beschulung möglich.

Dies bedeutet, dass im Schuljahr 2010/2011 ein erster und frühestens im darauffolgenden Jahr 2011/12 ein zweiter Klassenraum nach den Anforderungen der Förderschule GE eingerichtet werden müsste.

3. Formale Konzeption

3.1. Entwicklung der Schülerzahlen an der Schule am Voßbarg

	2000/ 2001	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009
S-zahl 01.09.	130	143	149	145	132	125	110	100	101
S-zahl 15.02.	132	143	144	143	132	128	116	114	104
Klassen	12	12	13	13	12	12	11	10	10

➤ **Blau: Schüler mit dem sonderpäd. Förderbedarf Lernen**

➤ **Grün: Schüler mit dem sonderpäd. Förderbedarf Geistige Entwicklung**

Stand 7. Mai 2009

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
S-zahl 01.09.	92-96	85-90	80-85	?	?	?
S-zahl 15.02.	-	-	-	-	-	-
Klassen	10	8 / 9	8	?	?	?
S-zahl GE / 01.09.	1-2	2-4 zusätzlich zus. max. 6 S.	2- 4zusätzlich mehr als 7 Schüler	?	?	?
Klassen (GE)	- Kl. 1-2 Integrat	1 (z.T. integrat.)	2 (z.T. integrat.)	?	?	?

Mittelfristig dürfte die Zahl der Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen, die im Förderzentrum beschult werden müssen, zurückgehen – dies eröffnet räumliche Kapazitäten für Schülerinnen und Schüler aus beiden Gemeinden, bei

denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich geistiger Entwicklung (GE) vorliegt und die im GE-Zweig der Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht beschult werden müssen. Schwerst- und mehrfach behinderte Kinder besuchen die Tagesbildungsstätte Mansie und werden dort auch schulisch betreut.

Aktuell beschulen wir 2 Schülerinnen in Klasse 2 und 3, bei denen in absehbarer Zeit ein veränderter sonderpädagogischer Förderbedarf GE festgestellt werden muss.

3.2. Auslastung der Klassenräume

Den anliegenden Skizzen zur Raumbelagung ist zu entnehmen, dass in den nächsten Jahren die erforderlichen 1-2 Klassenräume zur Verfügung stehen werden. Eine behindertengerechte Toilette sowie ein Aufzug sind seit dem Anbau/Umbau 2002 vorhanden. Erweiterungen wie eine Wickelmöglichkeit sind in der Behindertentoilette ohne größere Aufwände umsetzbar.

3.3. Ausstattungserfordernisse

Seit der Aufhebung der Schulbauordnung gibt es derzeit keine verbindlichen Vorgaben für die Einrichtung von GE-Klassen; allerdings sind pädagogisch begründete Mindeststandards in der räumlichen Ausstattung vorzuhalten, um den Förderbedürfnissen von Kindern mit einer geistigen Behinderung gerecht werden zu können. So sollte:

- jede GE-Klasse mit einer Küchenzeile ausgestattet sein
- und über einen Nebenraum verfügen (oder der Klassenraum muss groß genug sein, damit eine „Förderecke“ abgeschirmt werden kann).
- Je nach Schwere der Behinderung, nach Anzahl der Kinder und Klassen werden extra Therapie/Förderräume notwendig (Ergo-, Sprach-, Bewegungstherapie o.ä., ggf. Krankengymnastik etc.).
- Die Schule am Voßbarg wird auf Grund der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen keine Schüler mit Schwer- oder Mehrfachbehinderung aufnehmen können (hier hält die TBS Mansie ein umfangreiches Angebot vor).
- Ein Therapieraum wird zunächst auch nicht als zwingend notwendig angesehen.

In die von der Schule anvisierte **Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung** als Mehrzweck-Gruppenraum für Sozialtraining; Einrichtung einer Lernwerkstatt und zusätzlichen Förderraum für lernpädagogische und lerntherapeutische Angebote könnte

auch die Nutzung dieser Räumlichkeit als Therapieraum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung mit eingedacht werden.

Somit ist von folgenden Ausstattungserfordernissen in den nächsten Jahren auszugehen:

- ▽ Zum Schuljahr 2010/2011: Ausstattung eines Klassenraumes mit einer Küchenzeile und Abtrennungen für eine Förderecke (Kosten ca. 4000 - 5000 €)
- ▽ Vermutlich zum Schuljahr 2011/2012: Ausstattung eines weiteren Klassenraumes mit einer Küchenzeile und Abtrennungen für eine Förderecke (Kosten ca. 4000 - 5000 €)
- ▽ Grundausstattung Mobiliar für eine Spielecke (ca. 1000 – max. 2000€)
- ▽ Angezeigt wäre zudem eher kurz- als mittelfristig die Renovierung der Hausmeisterwohnung, um diese für Förder- und Therapiezwecke für beide Lernbereiche der Förderschule nutzen zu können.

Es ist nicht davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren gravierende Investitionen in baulichen Bereichen getätigt werden müssten, um einen Förderort mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung an der Schule am Voßbarg zu ermöglichen.

Anlagen:

- Skizzen zur Raumbelagung
- Antrag vom 27.03.2008
- Schreiben vom 18.04.2008
- Regionales Integrationskonzept, Februar 2008

.....

Schrabe, Rektor

Planungsgruppe „Schulzweig- GE“:

Jürgen Sellere, Frank Wronski, Matthias Rabe, Michael Tröh, Bernhard Schrabe.